

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung - Angaben zum Produkt

Handelsname: Grill- und Kohleanzünder

Artikelnummer: 91 10001

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Grill- und Kohleanzünder.

Hersteller/Lieferant:

BauProfi GmbH

Das Baustoffsortiment

Bornmoor 24

22525 Hamburg

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung

Telefon: 040 / 469658-13

Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Berlin Tel: 030 / 19240

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**Chemische Charakterisierung: Feststoff getränkt mit Lösemittel**

CAS-Nr. Bezeichnung

Kerosin R 11

Identifikationsnummer(n) 910010-55-6

3 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: F Leichtentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Produktdämpfe bilden mit Luft zünd- und explosionsfähige Dampfgemische.

R 11 Leichtentzündlich

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.**

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser naschtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Zufluss von brennbaren Flüssigkeiten vermeiden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Organische Crackprodukte und Kohlenoxide.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme.

Mechanisch aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Für gute Entstaubung sorgen und Staubbildung vermeiden.
Beachten Sie die Sicherheitsratschläge unter Punkt 15.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden, um eine Funkenbildung zu vermeiden!

Rückzündung der Produktdämpfe ist über eine größere Entfernung möglich.

Entleerte Gebinde können zünd-/explosionsfähige Dämpfe enthalten.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur lösemittelbeständige Behälter benutzen. Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht der direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

8 Explosionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe empfohlen.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Schuhmaterials. Die Durchdringungszeit ist bitte beim Schuhhersteller zu erfragen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Platten
Farbe:	nach Kohlenwasserstoffen
Flammpunkt:	50°C
Dichte:	n.a.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen und Stoffe / Gefährliche Reaktionen:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Phosphoroxide.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung: Es ist keine primäre Reizwirkung bekannt.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben:

Nach einatmen (oder auch bei Aufnahme durch die Haut)

Lokale Reizung, narkotische Wirkung und bei hoher Konzentration Gefahr der zentralen Atemlähmung möglich.

12 Angaben zur Ökologie

Allgemein Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt/unneutralisiert und in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zu Entsorgung

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchführen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Kleine Mengen des Produktes mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

14 Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 4.1 (F1) Entzündbare feste Stoffe

Kemler-Zahl: 40

UN-Nummer: 2623

Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode: F1

Gefahrzettel: 4.1

Bezeichnung des Gutes: 2623 FEUERANZÜNDER, FEST

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrgutbezeichnung des Produktes: F Leichtentzündlich

R-Sätze: R 11 Leichtentzündlich

S-Sätze: S 2 Darf nicht in Hände von Kindern gelangen

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse; WGK 1: schwach wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben zu Pkt.4-8 und 10-12 beziehen sich nicht auf das Gebrauchsprodukt sondern auf das Freiwerden größerer Menge bei Unfällen oder Unregelmäßigkeiten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Punkt 1.

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung der Sicherheitserfordernisse und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.